

Zu II-884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/14-Parl/93

Wien, 23. März 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Zu 4026/AB

1993-03-25

zu 4149/J

Im Nachhang zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.4179/J-NR/93 betreffend die finanzielle Unterstützung der Aktion SOS-Mitmenschen aus Mitteln des Unterrichtsministeriums, die die Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen am 22. Jänner 1993 an mich richteten, möchte ich zur Frage 4 folgendes ergänzend mitteilen:

Frage 4:

Welche finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung bekommen Vereine, die Mitglied der Aktion SOS Mitmensch sind?

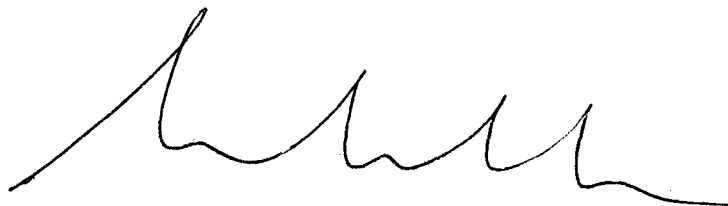
Antwort:

Auch Vereine, die der Plattform SOS Mitmensch angehören, erhalten vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus dieser Zugehörigkeit keine finanzielle oder infrastrukturelle Unterstützung.

- 2 -

Ebenso wenig wird der "Verein zur Förderung von SOS-Mitmensch" von meinem Ressort materiell in irgend einer Weise gefördert.

Im übrigen gehören diesem Verein meines Wissens nur Einzelpersonen und keine Organisationen oder Vereine an.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected, fluid strokes that form a cursive name, likely 'K. Müller'.